

Steuerprobleme des Bundes

Autor(en): **Grimm, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **12 (1932-1933)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-331480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

12. JAHRGANG -- FEBRUAR 1933 -- HEFT 6

Steuerprobleme des Bundes

Von Robert Grimm.

Die Schweiz ist für den Rohtabak ein Importland erster Ordnung. Ihr Konsum beträgt zur Zeit rund 100,000 Zentner. Davon deckt die Inlandproduktion im Jahresmittel etwa fünf Prozent. Das liegt an den Bodenverhältnissen und an den klimatischen Zuständen. Der schweizerische Inlandtabak ist für Feinschmecker nichts; für den wichtigsten Teil der Tabakverarbeitung, für die Zigarette, kommt er nur in sehr bescheidenem Maße zur Anwendung.

Der Tabak war in den meisten Staaten stets ein bevorzugtes Objekt der indirekten Besteuerung. In der Schweiz ist es anders. Nicht, weil bei der herrschenden Klasse der Wille für indirekte Steuern nicht in ausgeprägtem Maße vorhanden wäre. Aber die früheren, in dieser Richtung liegenden Bestrebungen *scheiterten an der Demokratie*, deren Gebote vor dem Kriege auch die Bourgeoisie noch achtete. Eine fiskalische Belastung des Tabaks auf dem Wege der Gesetzgebung, ohne Zweckbindung für soziale Reformen, hätte das Schweizer Volk nie geschluckt; das dürfte auch in der Zukunft nicht anders sein.

Nach dem Kriege entstand eine neue Situation. Die Mobilisationsschulden drücken auf den öffentlichen Haushalt. Die Nachkriegskrise steigert die Ansprüche an Staat und Gemeinden. Die von der Sozialdemokratie vorgeschlagene direkte Bundessteuer wird von der Volksmehrheit verworfen. Die herrschende Klasse versucht den Ausweg durch das Mittel zahlloser Zollerhöhungen. Dieser Ausweg ist nur gangbar *unter einem glatten Bruch der Verfassung*. Der Entscheid des Volkes wird usurpiert. Der Bundesrat, formell und materiell im Widerspruch zur Verfassung, setzt die Zollansätze fest; die Bundesversammlung behält sich ein platonisches Genehmigungsrecht vor.

Unter der Herrschaft dieser Diktatur werden auch die Tabakzölle erhöht. Sie betragen bis 1920 einheitlich Fr. 25.— pro 100 Kilo. 1920 werden sie verdreifacht, auf Fr. 75.— erhöht. 1923 wird der Einheitszoll verlassen. Es folgt eine differentielle Tarifierung: drei Hauptgruppen mit je drei Untergruppen.

Die Zollerträgnisse gehen bis 1925 sprunghaft in die Höhe und steigen in ihrem Ertrag 1930 und 1931 nochmals um ein Viertel. Die Tabakzölle bringen ein:

1920	Fr. 3,121,000.—
1925	» 20,287,000.—
1930	» 25,429,000.—
1931	» 26,276,000.—

Bis 1. Januar 1926 floß der Zollertrag aus Tabak in die allgemeine Bundeskasse. Dann tritt der vom Volk gutgeheißene Verfassungsartikel über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung in Kraft. Der Zollertrag geht jetzt in den Versicherungsfonds. Es fehlt aber noch das Ausführungsgesetz sowohl für die Versicherung als für die Besteuerung des Tabaks.

Diese Gesetze werden durch fünf Jahre hindurch vorbereitet. Beide Vorlagen kommen am 6. Dezember 1931 zur Volksabstimmung. Beide Vorlagen werden verworfen; das Tabaksteuergesetz mit einem Zufallsmehr von wenigen hundert Stimmen.

Die Arbeiterschaft ist für beide Vorlagen eingestanden. Zwar befriedigte weder das Ausmaß der Versicherung noch der technische Aufbau des Tabaksteuergesetzes. Wenn sich die Sozialdemokratie dennoch für beide Vorlagen einsetzte, so aus dem Doppelgrunde: Verankerung der Anfänge des Versicherungswerkes und Zuführung des Zollertrages aus Tabak in den Versicherungsfonds.

Nach dem Volksentscheid vom 6. Dezember 1931 hat sich die Sachlage abermals verschoben. Man weiß, was die bürgerlichen Parteien und der Bundesrat wollen. Der Verfassungsartikel über die Sozialversicherung soll geändert werden. Zwei Fünftel der ihm bisher zugewiesenen und künftig noch zufließenden Mittel sollen ihm entzogen und der allgemeinen Bundeskasse zugewiesen werden. Ein Fünftel fände Verwendung für eine unmittelbare Altersfürsorge, der Rest verbliebe dem Fonds. Das ist nicht alles. Gleichzeitig liegt ein neuer Tabaksteuerentwurf vor. Er soll einen gegenüber der heutigen Zolleinnahme um 7 Millionen Franken erhöhten Betrag einbringen.

Die Grundlage des heutigen Tabaksteuerentwurfes bildet eine Kombination zwischen Zoll und Fabrikatsteuer. Die Fabrikatsteuer ist einheitlich pro Zigarette, der Tabakzoll gestaffelt. Die handarbeitende Zigarrenindustrie wird begünstigt. In interessierten Kreisen wird die Meinung vertreten, daß die Wirkung des Gesetzes den Ruin der kleinen und mittleren Zigarettenfabriken bedeute. Der Bundesrat selbst gibt das in einem gewissen Umfange zu

Für die Sozialdemokratie steht der technische Aufbau des neuen Entwurfes nicht im Vordergrund der Diskussion. Wesentlich ist der Charakter als *Fiskalgesetz*. Damit ist zweierlei gesagt: 1. daß im Entwurf eine Zweckbindung zugunsten der Alters- und Hinterbliebenenversicherung nicht mehr besteht und damit die Sozialdemokratie ihre Handlungsfreiheit zurückgewinnt und 2. daß der Entwurf Bestandteil eines allgemeinen Finanzprogramms ist, dessen Inhalt man auch

heute noch nur teilweise kennt, dessen Merkmal indes die *indirekte Steuer* ist.

Aus dieser Sachlage gibt es eine zwingende Folgerung. Der Tabaksteuerentwurf kann vom Standpunkt der Sozialdemokratie aus nur *im Zusammenhang mit dem gesamten Finanzproblem des Bundes und der Kantone* und nicht selbständig und für sich allein gewürdigt werden. Diese Würdigung aber setzt voraus, daß man sich über die Frage klar wird, ob die Arbeiterschaft überhaupt an der Verbesserung der Finanzlage des bürgerlichen Staatshaushaltes interessiert sei.

Nimmt man einen kommenden Zustand vorweg, ist die Frage sicher zu verneinen; stellt man sich auf den Boden der Wirklichkeit, ist die Beantwortung nicht ganz so einfach. Wir befinden uns heute in einem Zustand des gesellschaftlichen Ueberganges. Die objektiven Verhältnisse drängen zu einer bewußten Veränderung des Gesellschaftszweckes. In einer Reihe westeuropäischer Länder sind auf verschiedenen wichtigen Wirtschaftsgebieten die technischen Voraussetzungen für die gemeinwirtschaftliche Produktion gegeben. Was nicht besteht, das ist das Massenbewußtsein dieser Tatsache, das sind die subjektiven Voraussetzungen: das Klassenbewußtsein, die Einsicht in die Möglichkeit der gesellschaftlichen Umwälzung, der Wille zum Kampf für das gemeinwirtschaftliche Ziel. Aus diesem Grunde ist das Kräfteverhältnis, sozialistisch gesehen, ungenügend. In der Schweiz sind wir einstweilen auch vom Gleichgewicht der Klassenkräfte noch um einiges entfernt.

Dieser Zustand zwingt die Arbeiter, zwingt die besitzlose Klasse, vorerst unter Bedingungen zu leben, die sie nicht selber bestimmt. Oekonomisch und politisch nicht. Die Vorwegnahme eines kommenden, erst mählich heranreifenden Zustandes würde die völlige Auslieferung der Arbeiterklasse unter den Willen, unter die Diktatur der Bourgeoisie bedeuten. Gewiß, diese Diktatur kann zur Entwicklung des revolutionären Willens der gesellschaftlichen Minderheit wesentlich beitragen. Diese Entwicklung aber ist von langer Dauer, und inzwischen verschlechtert sich die Lage der arbeitenden Schichten progressiv. Die Frage ist, ob die Arbeiterklasse dieser Verschlechterung zusehen kann ohne Wehr und nur mit dem Trost, daß es einst, wenn die Arbeiterschaft die politische Macht erobert hat, bessere Zustände geben wird.

Auf diesen Boden darf sich die Sozialdemokratie gerade im Interesse der Erweckung, Verbreiterung und Vertiefung des revolutionären Klassenbewußtseins und des revolutionären Kampfwillens nicht stellen. Die Sozialdemokratie muß im Rahmen der gegebenen Klassenverhältnisse dem Finanzprogramm der Bourgeoisie das Finanzprogramm des Proletariats entgegensetzen. Sie ist das den Arbeitslosen schuldig, die hungern oder darben, den immer zahlreicher werdenden Jugendlichen, die es immer schwerer haben, einen Arbeitsplatz zu bekommen, den Alten, den Greisen, die frühzeitiger als sonst aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden.

Will man diesen Schichten in der Zeit des gesellschaftlichen Ueberganges ihr Los erleichtern, dann geht es ohne Hilfe mit öffentlichen

Mitteln, ohne Beanspruchung des Beistandes von Staat und Gemeinden nicht ab. Der Staat und die Gemeinden aber können nicht helfen, ohne daß sie selber über die erforderlichen Finanzmittel verfügen. Die Frage ist also, praktisch gesehen, nicht die, ob man Staat und Gemeinden neue Mittel zuführen will. Sie lautet vielmehr, *wie, auf welchem Wege diese Mittel zu finden und wie sie zu verwenden sind.*

Hier scheiden sich die Wege. Das Bürgertum will dem Staat ebenfalls neue Mittel zuführen. Es will die vorhandenen und noch zu findenden neuen Mittel auch verwenden. In der Erschließung neuer Mittel geht es von der indirekten Besteuerung und damit von der Verteuerung der Lebenshaltung aus. In der Verwendung der Mittel ist die Erhaltung des Bestehenden begleitend, vorab die möglichste Sicherung der kapitalistischen Interessen und die Aufrechterhaltung des heutigen Herrschaftsverhältnisses.

Die Sozialdemokratie nimmt als Ausgangspunkt ihrer Finanzpolitik die Belastung des Besitzes, also die direkte Besteuerung der großen Vermögen und der hohen Einkommen. In der Verwendung stellt sie die sozialen Bedürfnisse in den Vordergrund.

Dieser Gegensatz spiegelt sich auch in der Stellungnahme zum Tabaksteuergesetz wider, das, wie betont, nur ein Ausschnitt aus dem allgemeinen Finanzprogramm des Bundesrates ist. Bereits sind Zollerhöhungen auf *Kaffee* und *Tee* durchgeführt worden. Andere Projekte stehen in Vorbereitung. Das Lösungswort ist die Belastung des Konsums und die Schonung des Besitzes. Dabei weiß die Bourgeoisie, daß bei dem, ernsthaften Beobachtern nicht unverborgenen Krisenablauf diese Mittel nicht ausreichen werden. Selbst in bürgerlichen Kreisen findet man sich heute mit dem Gedanken einer direkten Bundessteuer, sei es in Form der Krisensteuer oder in anderem Kleid, ab, Bundesrat Musy, wie er in der Zollkommission des Nationalrates erklärte, nicht ausgenommen. Er sieht darüber hinaus eine Erhöhung der Stempelsteuer vor.

Die Arbeiterschaft selbst braucht keineswegs unter allen Umständen eine Tabaksteuer abzulehnen. Sie hat es 1931 nicht getan und braucht es in Zukunft nicht zu tun, wenn das Gesetz technisch verantwortet werden kann und die Verwendung seines Ertrages für soziale Einrichtungen zweckgebunden ist.

Davon aber kann für die Sozialdemokratie keine Rede sein, daß sie gemäß dem bürgerlichen Finanzprogramm dem Postulat der indirekten Besteuerung den Vorzug gebe. *Die Besteuerung des Besitzes ist die erste, grundlegende Forderung.* Die auf dem Wege der Initiative vorgeschlagene Krisensteuer belastet nur die wirtschaftlich und sozial tragfähigen Schichten der Bevölkerung. Der Einwand, die Belastung treffe auch die anderen Schichten und ruiniere die Volkswirtschaft, ist eine tatsachenwidrige Behauptung. Erst wenn diese Steuerquelle erschlossen ist, bleibt die Tabaksteuer für die Sozialdemokratische Partei diskutierbar und dann nur im Zusammenhang mit der Sicherung des sozialen Zweckes.

Was aber die Altersfürsorge anbelangt, stehen wir vor dem Volks-

entscheid vom 6. Dezember 1931. Die Notwendigkeit, den bedürftigen Greisen und Greisinnen zu helfen, ist unbestritten. Es ist sehr wohl denkbar, daß auch die Sozialdemokratie einer teilweisen Verwendung des Versicherungsfonds für eine unmittelbare Altersfürsorge zustimmen kann. Bedingung muß sein, daß diese Verwendung die Finanzierung der Sozialversicherung nicht unterbinden wird. Unannehmbar wird nach wie vor der Gedanke einer auch nur teilweisen Verwendung für Zwecke sein, die mit der Altersversicherung oder Altersfürsorge nicht in unmittelbarer Verbindung stehen.

Mit der ablehnenden Stellungnahme der Sozialdemokratie ist der Kampf um die Tabaksteuer heute schon entschieden. Die bürgerlichen Parteien werden für sie eintreten, weil sie die Krisensteuer nicht wollen. Nützen wird ihnen die Befürwortung der Tabakvorlage nichts. Trotzdem alle Parteien, mit Ausnahme der Kommunisten, für die Vorlage von 1931 eingetreten sind, trotzdem die Verwendung der Erträge gebunden war, fiel das Gesetz. Das neue Gesetz ist ohne die Sozialdemokratie erst recht nicht durchzusetzen. Dadurch entsteht für die Finanzpolitik des Bundes eine neue Situation. Sie ist in ihren Perspektiven interessant genug, um gelegentlich mehr von ihr zu reden.

Strafrechtseinheit und Sozialistengesetz

Von J o h a n n e s H u b e r.

Am 9. November 1932 sind in Genf auf militärischen Befehl durch Maschinengewehrfeuer 13 Menschen getötet, gegen 70 schwer verwundet worden. Es wäre etwas ganz Außerordentliches, etwas direkt Uebermenschliches gewesen, wenn die Einzelpersonen, welche für dieses Blutvergießen direkt verantwortlich sind, wenn die bürgerlichen und militärischen Instanzen und die herrschenden Parteien, welche eine indirekte Verantwortung tragen, vor sich selbst und vor der Oeffentlichkeit sofort ein Schuldbekenntnis abgelegt hätten. Es war natürlich, daß sie das Bedürfnis empfanden, für die Ungeheuerlichkeit eine nachträgliche Rechtfertigung zu suchen und zu finden. Diesem Bedürfnis entsprangen die phantastischen Behauptungen über angebliche revolutionäre Pläne der Genfer Arbeiterschaft und ihrer politischen Führung. Der Oeffentlichkeit mußten derartige Märchen erzählt werden, um die rechtliche und moralische Verantwortung für das Entsetzliche abzuschwächen.

Aber es blieb das Gefühl, das Volk sei diesen Bemühungen gegenüber mißtrauisch und skeptisch geblieben. Es galt, noch eine weitere Entschuldigung zu finden. Sie sollte in dem Nachweis bestehen, daß es dem Staate an den notwendigen gesetzlichen Mitteln gefehlt habe, um ohne großen polizeilichen und militärischen Aufwand, ohne Blutvergießen rechtzeitig eingreifen zu können. Alle diese Darstellungen von den angeblichen Umsturzplänen der Sozialdemokraten und Kommunisten und von der Wehrlosigkeit des Staates wurden so lange wieder-